

in Angriff zu nehmen, schickte König Heinrich außer einigen seiner vertrauten Rätthe auch nicht einen Großen des Reiches dahin. Obgleich sie sich nun so getäuscht sahen und erzürnt wieder abreisen wollten, so willigten sie doch auf die dringenden Bitten jener in alle Geheimnisse eingeweihten Höflinge ein, sich mit ihnen zu besprechen und sich in Versuchung führen zu lassen. Sie hörten aber daselbst nichts von ihnen als Lügen und gewissermaßen Drohungen, welche der Papst ihnen gemacht haben sollte, weil sie ihren König und Herrn meineidig und ungetreu und gegen alles Recht verlassen hätten. Von dem aber, was über die beabsichtigte Berathung und den päpstlichen Bann gesagt war, geschah ihrerseits keine wahrheitsgetreue Erwähnung, indem sie den ganzen Inhalt jenes Spruches, hartnäckig auf ihrer falschen Meinung beharrend, auf König Rudolf und seine Anhänger bezogen. Die Sachsen dagegen, nachdem sie dies gehört und den Zweck, um deswillen jene gekommen, deutlich erkannt hatten, hießen alle die anbefohlene Berathung gut, damit jene nicht meinen sollten, sie wären dessen, was sie ihnen vorgeworfen hatten, schuldig und fürchteten die Ankunft und den Ausspruch des Herrn Papstes, vielmehr sie recht begierig darauf und darüber erfreut fänden, und gaben einmüthig und unaufgefordert die bestimmte, öffentliche Erklärung, daß sie nach Ankunft des Papstes oder seiner Gesandten, welche sie kaum erwarten könnten, dessen Ausspruch sowie die Bestimmungen sämmtlicher Großen des Reiches in dieser Angelegenheit in Allem beobachten würden. Und Alle, welche dem apostolischen Herrn ungehorsam wären und seinem richterlichen Spruche in dieser Sache durch irgend eine List, Winkelzüge oder Verkehrtheiten widerstreben würden, erklärten und verurtheilten sie für ausgeschlossen und wahrhaft von den Gliedern der Kirche getrennt. Damit der deshalb zwischen beiden Parteien schwebende Streit öffentlich und vernünftig entschieden